Nr. 96

Dringlichkeits-Antrag

der Fraktion der KPD.

Die Fraktion der KPD beantragt folgendes Telegramm an den Interalliierten Kontrollrat zu senden:

In ihrer Sitzung vom 19. September 1946 hat die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen zum Kriegsgefangenenproblem Stellung genommen. Die in der Landesversammlung vertretenen Parteien waren einmütig in der Auffassung an Sie mit der Bitte heranzutreten, dafür sorgen zu wollen, daß die deutschen Kriegsgefangenen baldigst in ihre Heimat zurückkehren können. Darüber hinaus wendet sich die Landesversammlung mit der weiteren Bitte an Sie, darauf hinzuwirken, daß sofort die endgültigen Listen der Deutschen, die sich heute noch in Kriegsgefangenschaft befinden, veröffentlicht werden. Eine solche Maßnahme würde viel Ungewißheit den davon betroffenen Familien fortnehmen.

gez. Bauer, Krüger, K. Willmann, von der Schmitt, Rademacher, Feutner, Diez.

Nr. 97

Initiativ-Antrag

der Fraktion der KPD.

Die Verfassungberatende Landesversammlung ersucht den Minister für Wirtschaft und Verkehr und den Minister der Finanzen folgendem Antrag ihre Zustimmung zu geben:

1. Den im Hessischen Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeitern und Angestellten werden die auf Grund der erhöhten Rationssätze zugebilligten Sonderzuteilungen von monatlich:

   240 Gramm Tabak und 3/4 Liter Branntwein für Bergarbeiter unter Tage und

   170 Gramm Tabak und 1/2 Liter Branntwein für Arbeiter über Tage

   kostenlos geliefert.

   Die Kosten für diese Sonderzuteilung werden im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen vom Minister für Wirtschaft und Verkehr übernommen.

Begründung: Die Steigerung der Kohlenförderung ist in Anbetracht der mangelhaften Versorgung mit Brennstoffen in der Wirtschaft und den Privathaushalten eine Lebensnotwendigkeit geworden. Um dies zu erreichen, wurden bereits wesentlich gesteigerte Kaloriensätze von Seiten der Großhessischen Regierung den Braunkohlenbergarbeitern zugebilligt. Auf Grund des niedrigen Lohneinkommens der Bergarbeiter besteht die Gefahr, daß diese die ihnen zugestandenen Sonderzuteilungen nicht kaufen können und der Zweck, zu einer Förderleistung beizutragen, hierdurch verloren geht.

gez. Bauer, Krüger, K. Willmann, von der Schmitt, Rademacher, Feutner, Diez.

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden